

**Offenlegung zu den Eigenmitteln
und zur Liquidität der Raiffeisen Gruppe
per 30. Juni 2018**

RAIFFEISEN

Inhalt

Das FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung – Banken» legt den Umfang der Offenlegung zu den Eigenmitteln und zur Liquidität fest. Während am Jahresende alle für ein Institut relevanten Tabellen offengelegt werden müssen, reduziert sich die Anzahl der offenzulegenden Tabellen im Quartal respektive im Halbjahr. Die vorliegende Offenlegung entspricht den vierteljährlichen Offenlegungspflichten der Raiffeisen Gruppe gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01.

Einleitung

- 3 Einleitung

Mindestoffenlegung und Anrechenbare Eigenmittel

- 4 Mindestoffenlegung
- 5 Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel – Überleitung
- 6 Zusammensetzung und Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

Risikoüberblick und Kreditrisiko

- 8 (OV1): Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen
- 9 (CR1): Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven
- 10 (CR2): Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall
- 11 (CR3): Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken
- 12 (CR4): Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung
- 13 (CR5): Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung

Gegenparteikreditrisiko

- 14 (CCR1): Gegenparteikreditrisiko – Analyse nach Ansatz
- 15 (CCR2): Gegenparteikreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (CVA)
- 16 (CCR3): Gegenparteikreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung
- 17 (CCR5): Gegenparteikreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten
- 18 (CCR6): Gegenparteikreditrisiko – Kreditderivatpositionen
- 19 (CCR8): Gegenparteikreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

Marktrisiko

- 20 (MR1): Marktrisiken – Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz

Darstellung der wichtigsten Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

- 21 Genossenschaftsanteilschein
- 22 Unbefristete nachrangige Additional Tier 1 Anleihe 2018
- 23 Unbefristete nachrangige Additional Tier 1 Anleihe 2015
- 24 Befristete nachrangige Anleihe 2011-2021
- 25 Nachrangige Termingeldanlagen

Leverage Ratio

- 26 Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio
- 27 Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

Liquiditätsrisiken

- 28 Liquidity Coverage Ratio (LCR) – Informationen über die kurzfristige Liquidität

Offenlegung systemrelevante Banken

- 31 Risikogewichte und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Gruppe unter dem Regime für systemrelevante Banken
- 31 Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten

Einleitung

Die Raiffeisen Gruppe ist als zentrale Organisation zur Erfüllung der Eigenmittelvorschriften verpflichtet und untersteht damit den aufsichtsrechtlich geforderten Offenlegungspflichten zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität.

Die vorliegende Offenlegung basiert auf dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 'Offenlegung - Banken'.

Bei den offengelegten quantitativen Informationen handelt es sich um Angaben aus der Optik der Eigenmittelunterlegung nach ERV. Diese können teilweise nicht direkt mit den in der konsolidierten Rechnung gemachten Angaben (Optik Rechnungslegung Banken gemäss FINMA RS 2015/1) verglichen werden.

Der für die Eigenmittelberechnung relevante Konsolidierungskreis deckt sich mit demjenigen gemäss Rechnungslegung. Die wesentlichen Gruppengesellschaften, die voll oder nach der Equity-Methode konsolidiert werden, können dem Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe entnommen werden (Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Abschnitt «Informationen zur Bilanz», Tabelle «7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält»).

Mit der Verfügung vom 16. Juni 2014 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Raiffeisen Gruppe als systemrelevant erklärt. Die Bestimmungen zur Systemrelevanz sehen eine zusätzliche Offenlegung zur Eigenmittelsituation vor. Die entsprechenden Angaben zu risikogewichteten Kapitalanforderungen sowie zu den ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) sind am Schluss dieser Offenlegung zu finden.

Mindestoffenlegung

		30.6.2018 in Mio. CHF
1	Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	7'875
2	Anrechenbare Eigenmittel	16'651
3	davon hartes Kernkapital (CET1)	15'391
4	davon Kernkapital (T1)	16'376
5	Risikogewichtete Positionen (RWA)	98'436
6	CET1-Quote (hartes Kernkapital in Prozent der RWA)	15,64%
7	Kernkapitalquote (Kernkapital in Prozent der RWA)	16,64%
8	Gesamtkapitalquote (in Prozent der RWA)	16,92%
9	Antizyklischer Kapitalpuffer (in Prozent der RWA)	1,16%
10	CET1-Zielquote (in Prozent) gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer ¹	10,36%
11	T1-Zielquote (in Prozent) gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer ¹	12,56%
12	Gesamtkapital-Zielquote (in Prozent) gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer ¹	15,56%
13	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in Prozent des Gesamtengagements)	7,01%
14	Gesamtengagement	233'522
21	Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in Prozent) im 2. Quartal	115,35%
22	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	21'413
23	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	18'564
24	Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in Prozent) im 1. Quartal	124,10%
25	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	22'537
26	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	18'160

¹ Abgeleitet aus der ERV und der FINMA-Verfügung vom Juli 2015 beträgt die CET1-Zielquote 9,2 Prozent, die T1-Zielquote 11,4 Prozent und die Gesamtkapital-Zielquote 14,4 Prozent, jeweils zuzüglich antizyklischem Puffer von 1,14 Prozent.

Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel - Überleitung

	30.6.2018 in Mio. CHF	Referenz ¹	31.12.2017 in Mio. CHF	Referenz ¹
Bilanz				
Aktiven				
Flüssige Mittel	19'603		20'523	
Forderungen gegenüber Banken	6'464		8'332	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	240		232	
Forderungen gegenüber Kunden	8'605		7'916	
Hypothekarforderungen	176'262		172'622	
Handelsgeschäft	3'975		3'879	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'574		1'677	
Finanzanlagen	7'499		7'593	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	326		278	
Nicht konsolidierte Beteiligungen	640		650	
Sachanlagen	2'897		2'803	
Immaterielle Werte	352		372	
davon Goodwill	347	(I)	372	(II)
Sonstige Aktiven	1'014		852	
Total Aktiven	229'450		227'728	
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	11'045		12'603	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2'760		2'201	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	165'563		164'085	
davon nachrangige Termingeldanlagen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	61	(II)	68	(II)
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	116		134	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'627		1'692	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'924		2'580	
Kassenobligationen	698		836	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	26'558		25'939	
davon nachrangige Anleihe, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	985	(III)	1'134	(III)
davon nachrangige Anleihe, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2) – phase out	214	(IV)	268	(IV)
Passive Rechnungsabgrenzungen	880		851	
Sonstige Passiven	150		160	
Rückstellungen	965		949	
davon latente Steuern für un versteuerte Reserven	922		907	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	80	(VI)	80	(VI)
Genossenschaftskapital	2'051		1'957	
davon als hartes Kernkapital anrechenbar (CET1)	2'051	(V)	1'957	(V)
Gewinnreserven	13'611	(VI)	12'746	(VI)
Währungsumrechnungsreserve	0	(VI)	0	(VI)
Gruppengewinn	416	(VII)	917	(VII)
Minderheitsanteile am Eigenkapital	5		-0	
davon als hartes Kernkapital anrechenbar (CET1)	-	(VIII)	-	(VIII)
Total Eigenkapital (mit Minderheitsanteilen)	16'164		15'700	
Total Passiven	229'450		227'728	

¹ Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle «Zusammensetzung und Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel».

Zusammensetzung und Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

	in Mio. CHF	30.6.2018	Referenzen ¹	31.12.2017	Referenzen ¹
Hartes Kernkapital (CET1)					
1	Ausgegebenes einbezahltes Genossenschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'051	(V)	1'957	(V)
2	Gewinnreserven (inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken)	13'691	(VI)	12'826	(VI)
2	Gruppengewinn ²	-	(VII)	864	(VII)
5	Minderheitsanteile	-	(VIII)	-	(VIII)
6	= hartes Kernkapital (CET1) vor Anpassungen	15'743		15'647	
Anpassungen bezüglich harten Kernkapitals					
8	Goodwill	-347	(I)	-365	(I)
9	andere immaterielle Werte	-5	(I)	-7	(I)
28	= Summe der CET1-Anpassungen	-352		-372	
29	= hartes Kernkapital (net CET1)	15'391		15'275	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)					
30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	985	(III)	1'134	(III)
31	Davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	-		-	
32	Davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	985		1'134	
36	= Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor Anpassungen	985		1'134	
43	= Summe der AT1-Anpassungen	-		-	
44	= zusätzliches Kernkapital (net AT1)	985		1'134	
45	= Kernkapital (net Tier 1)	16'376		16'409	
Ergänzungskapital (T2)					
46	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	61	(II)	68	(II)
47	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anrechenbar	214	(IV)	268	(IV)
51	= Ergänzungskapital vor Anpassungen	275		335	
57	= Summe der T2-Anpassungen	-		-	
58	= Ergänzungskapital (net T2)	275		335	
59	= regulatorisches Kapital (net T1 & T2)	16'651		16'744	
60	Summe der risikogewichteten Positionen	98'436		96'343	
Kapitalquoten					
61	CET1-Quote (Ziffer 29 in % der risikogewichteten Positionen)	15,6%		15,9%	
62	T1-Quote (Ziffer 45 in % der risikogewichteten Positionen)	16,6%		17,0%	
63	Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59 in % der risikogewichteten Positionen)	16,9%		17,4%	
64	CET1-Anforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken (in % der risikogewichteten Positionen) ³	7,0%		7,0%	
65	Davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5%		2,5%	
66	Davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen) ³	0,0%		0,0%	
67	Davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	0,0%		0,0%	
68	Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards, nach Abzug der AT1 und T2 Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen) ⁴	13,4%		13,9%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)⁵					
72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor	137		196	
73	Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor (CET1)	524		530	

- 1 Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle «Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel – Überleitung».
- 2 Per 30. Juni ohne Gruppengewinn
- 3 Ohne Berücksichtigung des nationalen antizyklischen Puffers
- 4 Das verfügbare CET1 Kapital nach dieser Darstellung (Zeile 68) sowie die Anforderungen (Zeilen 64-67) sind ohne Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen dargestellt.
- 5 Die wesentlichen Beteiligungen gemäss Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe, Anhang 7.2 «Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen» und Anhang 7.3 «Übrige nicht konsolidierte Beteiligungen», werden für die Eigenmittelberechnung risikogewichtet.

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

in Mio. CHF		30.06.18	31.12.17	30.06.18
		a	b	c
		RWA	RWA	Mindest- ¹ eigenmittel
1	Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenparteikreditrisiko)	88'203	85'701	7'056
2	Davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	88'203	85'701	7'056
3	Davon mit IRB-Ansatz bestimmt	-	-	-
4	Gegenparteikreditrisiko	581	529	47
5	Davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR) ²	581	529	47
6	Davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	-	-	-
7	Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierten Ansatz bestimmt	-	-	-
8	Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Look-through-Ansatz	-	-	-
9	Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – « Mandatsbasierter Ansatz »	-	-	-
10	Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Fallback-Ansatz	-	-	-
11	Abwicklungsrisiko	-	0	-
12	Verbriefungspositionen im Bankenbuch	-	-	-
13	Davon unter dem ratingbasierten Ansatz (RBA)	-	-	-
14	Davon unter dem supervisory formula approach (SFA)	-	-	-
15	Davon unter dem Standardansatz oder dem simplified supervisory formula approach (SSFA)	-	-	-
16	Marktrisiko	2'603	3'110	208
17	Davon mit Standardansatz bestimmt	2'603	3'110	208
18	Davon mit Modellansatz (IMM) bestimmt	-	-	-
19	Operationelles Risiko	5'737	5'677	459
20	Davon mit Basisindikatoransatz bestimmt	5'737	5'677	459
21	Davon mit Standardansatz bestimmt	-	-	-
22	Davon mit einem institutsspezifischen Ansatz (AMA) bestimmt	-	-	-
23	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtete Positionen)	1'311	1'325	105
24	Anpassung für die Untergrenze (Floor)	-	-	-
25	Total	98'436	96'343	7'875

1 Die Mindesteigenmittel entsprechen bei sämtlichen Positionen 8% der risikogewichteten Assets (RWA).

2 Die Eigenmittelbehandlung des Gegenparteikreditrisikos für Derivatgeschäfte erfolgt auf Basis der Marktwertmethode.

CR1: Kreditrisiko - Kreditqualität der Aktiven

in Mio. CHF		30.6.2018			
		a	b	c	d
		Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen / Abschreibungen	Nettowerte
		ausgefallenen Positionen ¹	nicht ausgefallenen Positionen		
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	960	190'063	217	190'806
2	Schuldtitel	-	7'399	-	7'399
3	Ausserbilanzpositionen	2	9'866	11	9'857
4	TOTAL	962	207'327	228	208'061
	TOTAL 31.12.2017	1'042	204'764	222	205'585

¹ Als ausgefallen gilt eine Position, wenn sie entweder als gefährdet oder überfällig im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften eingestuft ist.

CR2: Kreditrisiko - Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

in Mio. CHF		30.06.2018
		a
1	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	1'042
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	223
3	Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	-296
4	Abgeschriebene Beträge	-7
5	Übrige Änderungen (+/-)	-
6	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	962

CR3: Kreditrisiko - Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g
	Unbesicherte Positionen Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Durch finanzielle Garantien besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch Kreditderivate besicherte Positionen	Durch Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel) ¹	33'465	179'055	166'479	218	287	-	-
Schuldtitel	5'798	1'601	1'601	-	-	-	-
Ausserbilanzgeschäfte	3'770	6'099	5'672	19	19	-	-
TOTAL	43'032	186'754	173'752	237	305	-	-
Davon ausgefallen	116	847	747	6	6	-	-

1 Ausleihungen gemäss Definition der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

CR4: Kreditrisiko - Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

in Mio. CHF		a	b	c	d	e	f
		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)			
Positionskategorie		Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA	RWA-Dichte
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	1'369	0	1'403	1	1	0,0%
2	Banken und Effekthändler	6'777	307	6'863	150	614	8,8%
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	4'677	1'307	4'789	581	2'268	42,2%
4	Unternehmen	9'441	1'411	9'444	731	5'030	49,4%
5	Retail	177'807	6'833	177'377	1'879	77'085	43,0%
6	Beteiligungstitel	198	-	198	-	270	136,8%
7	Übrige Positionen ¹	22'583	9	22'591	2	2'937	13,0%
8	TOTAL	222'851	9'868	222'664	3'343	88'203	39,0%

¹ Die Zeile «Übrige Positionen» setzt sich insbesondere aus der Bilanzposition «Flüssige Mittel» in der Höhe von 19,6 Milliarden Franken und den Nicht-Gegenparteirisiken zusammen.

CR5: Kreditrisiko - Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in Mio. CHF		a	b	c	d	e
Positionskategorie / Risikogewichtung		0%	10%	20%	35%	50%
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	1'368	-	0	-	0
2	Banken und Effektenhändler	4'760	-	1'670	-	459
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	86	-	1'871	398	2'412
4	Unternehmen	56	-	5'115	777	240
5	Retail	2	-	-	149'421	1
6	Beteiligungstitel	16	-	-	-	-
7	Übrige Positionen ¹	19'650	-	-	-	-
8	TOTAL	25'938	-	8'656	150'596	3'111
9	Davon grundpfandgesicherte Forderungen	-	-	-	150'596	-
10	Davon überfällige Forderungen	-	-	-	-	-

¹ Die Zeile «Übrige Positionen» setzt sich insbesondere aus der Bilanzposition «Flüssige Mittel» in der Höhe von 19,6 Milliarden Franken und den Nicht-Gegenparteirisiken zusammen.

in Mio. CHF		f	g	h	i	j
Positionskategorie / Risikogewichtung		75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	2	33	0	-	1'404
2	Banken und Effektenhändler	36	82	7	-	7'013
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	29	566	8	-	5'370
4	Unternehmen	45	3'933	8	-	10'175
5	Retail	18'654	10'972	206	-	179'256
6	Beteiligungstitel	-	3	178	-	198
7	Übrige Positionen ¹	3	2'940	0	-	22'593
8	TOTAL	18'770	18'529	407	-	226'008
9	Davon grundpfandgesicherte Forderungen	5'253	9'080	-	-	164'929
10	Davon überfällige Forderungen	-	330	167	-	497

¹ Die Zeile «Übrige Positionen» setzt sich insbesondere aus der Bilanzposition «Flüssige Mittel» in der Höhe von 19,6 Milliarden Franken und den Nicht-Gegenparteirisiken zusammen.

CCR1: Gegenpartekreditrisiko - Analyse nach Ansatz

in Mio. CHF		30.6.2018					
		a	b	c	d	e	f
		Wieder- beschaffungs- kosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichts- rechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1	SA-CCR (für Derivate) ¹	275	598			873	357
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-
3	Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					0	0
4	Umfassender Ansatz der Risikominderung					-	-
5	VaR für SFTs					-	-
6	TOTAL					873	357

¹ Die Eigenmittelbehandlung des Gegenpartekreditrisikos für Derivatgeschäfte erfolgt auf Basis der Marktwertmethode.

CCR2: Gegenparteikreditrisiko - Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit value adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

in Mio. CHF	30.6.2018	30.6.2018	31.12.2017	31.12.2017
	a	b	a	b
	EAD nach CRM	RWA	EAD nach CRM	RWA
Alle der „Advanced CVA“-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	-	-	-	-
1 VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	-	-	-	-
2 Stress-VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	-	-	-	-
3 Alle der „Standard CVA“-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	530	214	553	155
4 Total CVA Eigenmittelanforderung	530	214	553	155

CCR3: Gegenpartekreditrisiko - Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in Mio. CHF		30.6.2018								
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisiko- positionen
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	0	-	-	-	-	-	-	-	0
2	Banken und Effekthändler	-	-	789	428	-	-	-	-	1'217
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	0	-	-	0
4	Unternehmen	-	-	-	-	-	72	-	-	72
5	Retail	-	-	-	-	1	65	0	-	66
6	Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	0	-	0
7	Übrige Positionen	-	-	-	-	-	1	-	-	1
8	TOTAL	0	-	789	428	1	137	0	-	1'357

CCR5: Gegenpartekreditrisiko - Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert		
Flüssige Mittel in CHF	153	-	341	-	-	-
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	84	-	156	-	-	-
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	-	-	-	-	11	335
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	153	-	-	-	23	-
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	-	-	-	-	-	-
Unternehmensanleihen	-	-	256	-	99	1'975
Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-
Übrige Sicherheiten	103	-	-	-	115	359
TOTAL	494	-	753	-	248	2'669

¹ Segregiert bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

CCR6: Gegenpartekreditrisiko - Kreditderivatpositionen¹

in Mio. CHF	30.6.2018	30.6.2018	31.12.2017	31.12.2017
	a	b	a	b
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge				
Single-name-CDS	-	-	-	-
Index-CDS	544	320	528	313
Total Return Swaps (TRS)	-	-	-	-
Kreditoptionen	-	-	-	-
Andere Kreditderivate	-	-	-	-
TOTAL NOMINALBETRÄGE	544	320	528	313
Fair Values				
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	13	7	17	8
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	-25	-9	-17	-9

¹ Kreditderivate werden als Absicherung für die selbst emittierten Strukturierten Produkte eingesetzt.

CCR8: Gegenpartekreditrisiko - Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

in Mio. CHF		30.6.2018	30.6.2018	31.12.2017	31.12.2017
		a	b	a	b
		EAD nach CRM	RWA	EAD nach CRM	RWA
1	Positionen gegenüber QCCPs ¹ (Total)	428	10	403	41
2	Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	310	6	261	5
3	Davon OTC Derivate	-	-	-	-
4	Davon börsengehandelte Derivate	-	-	-	-
5	Davon SFTs	-	-	-	-
6	Davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	310	6	261	5
7	Segregiertes Initial Margin	88	-	112	-
8	Nicht segregiertes Initial Margin	-	-	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ²	10	4	10	36
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	20	-	20	-
11	Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total) ³	-	-	-	-
12	Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	-	-	-	-
13	Davon OTC Derivate	-	-	-	-
14	Davon börsengehandelte Derivate	-	-	-	-
15	Davon SFTs	-	-	-	-
16	Davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	-	-	-	-
17	Segregiertes Initial Margin	-	-	-	-
18	Nicht segregiertes Initial Margin	-	-	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-	-	-

1 Raiffeisen wickelt gewisse Derivatgeschäfte über die zentrale Gegenpartei Eurex Clearing AG ab.

2 Die Eigenmittelberechnung für vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds erfolgt seit 1. Januar 2018 gemäss Rz 565 des FINMA-Rundschreibens 2017/7.

3 Es bestehen keine Positionen gegenüber nicht qualifizierten zentralen Gegenparteien.

MR1: Marktrisiken - Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz

in Mio. CHF		30.6.2018	31.12.2017
		a	a
		RWA	RWA
Outright-Produkte			
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	1'980	2'010
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	73	506
3	Wechselkursrisiko	112	134
4	Rohstoffrisiko	424	444
Optionen			
5	Vereinfachtes Verfahren	-	-
6	Delta-Plus-Verfahren	14	16
7	Szenarioanalyse	-	-
8	Verbriefungen	-	-
9	TOTAL¹	2'603	3'110

¹ Die starke Abnahme der Marktrisiken ist auf den markant gesunkenen Aktienbestand im Handelsgeschäft zurückzuführen.

Darstellung der wichtigsten Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

Genossenschaftsanteilschein

1	Emittent	Alle Raiffeisenbanken
2	Identifikation	-
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	CET1 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	CET1 Kapital
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe der einzelnen Raiffeisenbanken und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Anteilschein
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 2'051'492'700
9	Nennwert	CHF 2'051'492'700
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Genossenschaftskapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Rückzahlungsdatum	Unbefristet
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-
14	Vorzeitige Rückzahlung	Die Anteilscheine haben keine feste Laufzeit
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Ausscheidende Genossenschafter oder ihre Erben haben Anspruch auf die Rückzahlung des Anteilscheins zum inneren Wert, höchstens jedoch zum Nennwert. Der Verwaltungsrat kann die Rückzahlung von Anteilscheinen jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern.
16	Spätere Kündigungstermine	-
17	Verzinsungsart	Verzinsung gemäss Beschluss Generalversammlung
18	Nominalcoupon	Die Verzinsung darf maximal 6% brutto betragen, wobei kein Anspruch auf die Maximalverzinsung besteht.
19	Aussetzung der Zinszahlung	Beschliesst die Generalversammlung in einem Geschäftsjahr keine Zinsen auszurichten, erlischt das Recht auf die Verzinsung und wird nicht auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Dies gilt sinngemäss für eine reduzierte Verzinsung in einem Geschäftsjahr.
20	Zinsberechnung	Die Verzinsung wird jährlich vom obersten Organ der Raiffeisenbank, in der Regel die Generalversammlung, festgelegt.
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22	Kumulation Coupons	nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	nicht wandelbar
30	Abschreibung	-
31	Auslöser für die Abschreibung	-
32	Umfang der Abschreibung	-
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu den Additional Tier-1 Anleihe 2015 und 2018
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Die Genossenschaftsanteilscheine qualifizieren gemäss ERV Art. 21 - 26 als hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1).

Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2018

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Identifikation	CH0411559377
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Additional Tier 1 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Additional Tier 1 Kapital
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe Raiffeisen Schweiz und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 400'000'000
9	Nennwert	CHF 400'000'000
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2. Mai 2018
12	Rückzahlungsdatum	Unbefristet
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-
14	Vorzeitige Rückzahlung	Die Anleihe hat keine feste Laufzeit und ist durch die Obligationäre unter keinen Umständen kündbar. Mit Ausnahme der nachfolgenden Ausnahmen ist eine Rückzahlung dieser Anleihe nicht möglich.
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Mit Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ist Raiffeisen Schweiz berechtigt, die Anleihe auf den 2. Mai 2023 resp. auf den gleichen Tag in jedem der nachfolgenden Jahre zu kündigen. Die Anleihe kann auch gekündigt werden, wenn sie nicht mehr als zusätzliches Kernkapital qualifiziert.
16	Spätere Kündigungstermine	-
17	Verzinsungsart	fixer Coupon für Perioden von jeweils 5 Jahren
18	Nominalcoupon	2.00% p.a. für die ersten 5 Jahre bis zur Fälligkeit per 2. Mai 2023. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 1.9575%.
19	Aussetzung der Zinszahlung	Zinszahlungen erfolgen nur, wenn bei Raiffeisen Schweiz ausschüttbare Reserven zur Verfügung stehen. Falls es die finanzielle Situation von Raiffeisen Schweiz erfordert, kann auf die Zinszahlung ganz oder teilweise verzichtet werden. Erfolgt in einem bestimmten Jahr keine Zinszahlung, wird die Emittentin weder eine Verzinsung der Genossenschaftsanteile noch andere Ausschüttungen des Ertrages an ihre Genossenschafter vornehmen.
20	Zinsberechnung	Die Verzinsung wird jeweils für Perioden von 5 Jahren festgelegt.
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22	Kumulation Coupons	nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	nicht wandelbar
30	Abschreibung	Eine Abschreibung ist in nachfolgenden Situationen möglich:
31	Auslöser für die Abschreibung	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7.0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Umfang der Abschreibung	Es ist eine vollständige oder teilweise Abschreibung möglich.
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	kein Anspruch bei Besserung der finanziellen Lage von Raiffeisen Schweiz
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu den nachrangigen Tier 2-Anleihen
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese Anleihe qualifiziert gemäss ERV Art. 27 - 29 als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 Kapital).

Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2015

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Identifikation	CH0272748754
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Additional Tier 1 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Additional Tier 1 Kapital
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe Raiffeisen Schweiz und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 585'410'000
9	Nennwert	CHF 600'000'000
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2. April 2015
12	Rückzahlungsdatum	Unbefristet
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-
14	Vorzeitige Rückzahlung	Die Anleihe hat keine feste Laufzeit und ist durch die Obligationäre unter keinen Umständen kündbar. Mit Ausnahme der nachfolgenden Ausnahmen ist eine Rückzahlung dieser Anleihe nicht möglich.
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Mit Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ist Raiffeisen Schweiz berechtigt, die Anleihe auf den 2. Oktober 2020 resp. auf den gleichen Tag in jedem der nachfolgenden Jahre zu kündigen. Die Anleihe kann auch gekündigt werden, wenn sie nicht mehr als zusätzliches Kernkapital qualifiziert.
16	Spätere Kündigungstermine	-
17	Verzinsungsart	fixer Coupon für Perioden von jeweils 5 Jahren
18	Nominalcoupon	3.00% p.a. für die ersten 5 Jahre bis zur Fälligkeit per 2. Oktober 2020. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 3.00%.
19	Aussetzung der Zinszahlung	Zinszahlungen erfolgen nur, wenn bei Raiffeisen Schweiz ausschüttbare Reserven zur Verfügung stehen. Falls es die finanzielle Situation von Raiffeisen Schweiz erfordert, kann auf die Zinszahlung ganz oder teilweise verzichtet werden. Erfolgt in einem bestimmten Jahr keine Zinszahlung, wird die Emittentin weder eine Verzinsung der Genossenschaftsanteile noch andere Ausschüttungen des Ertrages an ihre Genossenschafter vornehmen.
20	Zinsberechnung	Die Verzinsung wird jeweils für Perioden von 5 Jahren festgelegt.
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22	Kumulation Coupons	nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	nicht wandelbar
30	Abschreibung	Eine Abschreibung ist in nachfolgenden Situationen möglich:
31	Auslöser für die Abschreibung	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7.0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Umfang der Abschreibung	Es ist eine vollständige oder teilweise Abschreibung möglich.
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	kein Anspruch bei Besserung der finanziellen Lage von Raiffeisen Schweiz
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu den nachrangigen Tier 2-Anleihen
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese Anleihe qualifiziert gemäss ERV Art. 27 - 29 als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 Kapital).

Befristete nachrangige Anleihe 2011 - 2021

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Identifikation	CH0143708870
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Tier 2 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Unter neuem ERV-Regime anrechenbar als Gone-Concern-Mittel
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe Raiffeisen Schweiz und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Nachrangige Anleihe mit fester Laufzeit
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 213'542'000
9	Nennwert	CHF 535'000'000
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21. Dezember 2011
12	Rückzahlungsdatum	21. Dezember 2021
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	21. Dezember 2021
14	Vorzeitige Rückzahlung	Die Rückzahlung erfolgt per 21.12.2021 zum Nennwert. Mit Ausnahme der nachfolgenden Ausnahmen ist eine vorzeitige Rückzahlung dieser Anleihe nicht möglich.
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur aus Steuergründen sowie bei Wegfall der Qualifikation dieser Anleihe als Eigenmittel im Sinne der finanzmarktrechtlichen Regularien, jederzeit zum Nennwert möglich. Eine Kündigung ist nur mit Zustimmung der FINMA möglich.
16	Spätere Kündigungstermine	-
17	Verzinsungsart	fixer Coupon
18	Nominalcoupon	3.875% p.a.
19	Aussetzung der Zinszahlung	-
20	Zinsberechnung	fixe Verzinsung für die gesamte Anlagedauer
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22	Kumulation Coupons	nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	nicht wandelbar
30	Abschreibung	-
31	Auslöser für die Abschreibung	-
32	Umfang der Abschreibung	-
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen. Pari-passu zu gleichrangigen Tier 2-Instrumenten wie nachrangige Termingeldanlagen.
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese Anleihe wird gemäss ERV Art. 140 Abs. 3 behandelt. Gegenüber einer unter den vollständigen Basel III Bestimmungen herausgegebenen nachrangigen Anleihe, sind einzig die Vertragsbestimmungen für den Fall drohender Insolvenz (ERV Art. 29) nicht enthalten.

Nachrangige Termingeldanlage

1	Emittent	Einzelne Raiffeisenbanken
2	Identifikation	--
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Tier 2 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Anrechenbar bis 31. Dezember 2018
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe der einzelnen Raiffeisenbanken und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Nachrangige Termingeldanlagen
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 61'068'400
9	Nennwert	CHF 76'120'000
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Kassenobligationen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Rückzahlungsdatum	Laufzeiten zwischen 8 und 15 Jahren
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	diverse
14	Vorzeitige Rückzahlung	Es ist keine vorzeitige Rückzahlung vorgesehen
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	--
16	Spätere Kündigungstermine	--
17	Verzinsungsart	fixer Coupon
18	Nominalcoupon	diverse
19	Aussetzung der Zinszahlung	--
20	Zinsberechnung	fixe Verzinsung für die gesamte Anlagedauer
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	--
22	Kumulation Coupons	nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	nicht wandelbar
30	Abschreibung	Eine Abschreibung ist in nachfolgender Situation möglich:
31	Auslöser für die Abschreibung	Die Raiffeisen Gruppe beansprucht eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz der Raiffeisen Gruppe als Schutzmassnahme an.
32	Umfang der Abschreibung	Es ist eine vollständige oder teilweise Abschreibung möglich.
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	kein Anspruch bei Besserung der finanziellen Lage der Raiffeisen Gruppe
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen. Pari-passu zu gleichrangigen Tier 2-Instrumenten wie die befristete nachrangige Anleihe 2011 - 2021.
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese nachrangigen Termingeldanlagen qualifizieren gemäss ERV Art. 30 als Ergänzungskapital (Tier 2 Kapital).

Leverage Ratio - Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

Gegenstand	30.06.2018 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF
a) Vergleich zwischen den bilanzierten Aktiven und dem Gesamtengagement für die Leverage Ratio		
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	229'450	227'728
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden ¹	-352	-372
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	-	-
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate ²	-469	-543
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT, securities financing transactions)	812	795
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente)	4'082	4'106
7 Andere Anpassungen	-	-
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	233'522	231'715

1 In dieser Position sind die Immateriellen Werte (Goodwill) berücksichtigt, welche vom Kernkapital in Abzug gebracht werden

2 In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt

Leverage Ratio - Detaillierte Darstellung

Gegenstand	30.06.2018 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF
b) Detaillierte Darstellung der Leverage Ratio		
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) ¹	227'637	225'819
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen ²	-352	-372
3 = Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	227'285	225'448
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	392	367
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	778	834
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt	-	-
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen	-289	-282
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber der Kunden Im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt	-	-
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	544	528
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten	-320	-313
11 = Total Engagements aus Derivaten³	1'105	1'134
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden, abzüglich der in FINMA-RS 15/3 Rz 58 genannten Positionen	240	232
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und –forderungen in Bezug auf SFT Gegenparteien	-	-
14 Engagements gegenüber SFT Gegenparteien	812	795
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär	-	-
16 = Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1'051	1'027
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	17'242	16'823
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-13'161	-12'717
19 = Total der Ausserbilanzpositionen	4'082	4'106
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1) ⁴	16'376	16'409
21 Gesamtengagement	233'522	231'715
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio	7,01%	7,08%

1 Der Unterschied des ausgewiesenen Wertes zur Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung beträgt 1'909 Millionen Franken und betrifft die positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente und Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

2 In dieser Position sind die Immateriellen Werte (Goodwill) berücksichtigt, welche vom Kernkapital in Abzug gebracht werden

3 In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt

4 ohne Anrechnung des Periodengewinns

Erläuterungen zur Leverage Ratio

Das Gesamtengagement (Zeile 21) erhöhte sich aufgrund des Bilanzwachstums (+1,7 Milliarden Franken oder +0,8 Prozent) auf 233.5 Milliarden Franken (+0,8 Prozent). Aufgrund der Rückzahlung der bestehenden nachrangigen AT-1 Anleihe mit tiefem Trigger von 550 Mio. und der Ausgabe einer neuen nachrangigen AT1-1 Anleihe mit hohem Trigger von 400 Mio. verringerte sich das AT1-Kapital. Ohne Anrechnung des Periodengewinns liegt die Leverage Ratio mit 7.01 Prozent leicht unter der Vorjahreshöhe.

LCR: Informationen über die kurzfristige Liquidität

		1. Quartal 2018 ¹		2. Quartal 2018 ¹	
		ungewichtete Werte in Mio. CHF	gewichtete Werte in Mio. CHF	ungewichtete Werte in Mio. CHF	gewichtete Werte in Mio. CHF
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)					
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		22'537'332		21'413'212
Mittelabflüsse					
2	Einlagen von Privatkunden	90'468'738	8'922'219	91'471'524	9'035'521
3	davon stabile Einlagen	6'000'000	300'000	6'000'000	300'000
4	davon weniger stabile Einlagen	84'468'738	8'622'219	85'471'524	8'735'521
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	12'684'532	7'332'273	12'967'595	7'787'594
6	davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	32'561	8'140	20'163	5'041
7	davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	12'434'183	7'106'344	11'884'433	6'719'554
8	davon unbesicherte Schuldverschreibungen	217'788	217'788	1'062'999	1'062'999
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenswaps		373		29'163
10	Weitere Mittelabflüsse	7'680'276	2'089'026	7'480'795	1'942'781
11	davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	804'587	804'587	828'931	828'931
12	davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	114'494	114'494	52'775	52'775
13	davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6'761'196	1'169'946	6'599'088	1'061'074
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	3'412'001	2'108'048	3'208'771	1'974'742
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	2'091'804	104'590	2'151'265	107'563
16	Total der Mittelabflüsse		20'556'529		20'877'363
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte)	113'603	10'368	164'939	52'076,45
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	3'724'584	2'174'510	3'544'320	2'046'344,17
19	Sonstige Mittelzuflüsse	211'702	211'702	214'813	214'813,36
20	Total der Mittelzuflüsse	4'049'889	2'396'580	3'924'073	2'313'234
			Bereinigte Werte		Bereinigte Werte
21	Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		22'537'332		21'413'212
22	Total des Nettomittelabflusses		18'159'949		18'564'129
23	Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		124,10%		115,35%

¹ Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage der Berichtsquartale (62 berücksichtigte Datenpunkte im ersten Quartal, 60 berücksichtigte Datenpunkte im zweiten Quartal)

Erläuterungen

Gemäss Liquiditätsverordnung Art. 12 ist die Raiffeisen Gruppe dazu verpflichtet, die Liquidity Coverage Ratio (LCR) zu erfüllen. Die LCR soll sicherstellen, dass Banken genügend qualitativ hochwertige, liquide Aktiva (HQLA) halten, um den Nettomittelabfluss, der in einem durch Ab- und Zufluss-Annahmen definierten Standardstressszenario während 30 Tagen zu erwarten ist, jederzeit decken zu können. Die publizierten LCR-Kennzahlen basieren auf Durchschnitten der Tagesendwerte aller Arbeitstage der entsprechenden Berichtsquartale.

Raiffeisen fokussiert sich auf das inländische Spar- und Hypothekargeschäft. Aufgrund der geringen Abhängigkeit gegenüber Grosskunden und einer breiten Diversifikation gegenüber Privatkunden bestehen geringe Konzentrationen von Finanzierungsquellen.

Die Refinanzierung der Kundenausleihungen erfolgt grösstenteils über Kundengelder (90 Prozent), zusätzlich über Pfandbriefdarlehen und eigene Anleihen. Der Geldmarkt dient ausschliesslich der taktischen Bewirtschaftung des Liquiditätspuffers. Damit wird eine grösstmögliche Immunisierung gegenüber Risiken am Geldmarkt erreicht.

Der Bestand an hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) besteht zu 78% aus Aktiva der Kategorie 1, wovon 91% in flüssigen Mitteln gehalten werden. Die restlichen Aktiva der Kategorie 1 sind hauptsächlich Anleihen des öffentlichen Sektors mit einem Mindestrating von AA-. Aktiva der Kategorie 2, welche 22% des HQLA-Bestandes ausmachen, bestehen zu 83% aus Schweizer Pfandbriefen. Die übrigen 17% setzen sich vorwiegend aus Anleihen des öffentlichen Sektors sowie gedeckten Schuldverschreibungen mit einem Rating von mindestens A- zusammen.

Die Nettomittelabflüsse (Nr. 22) haben sich zum Vorquartal wie auch zu letzten Berichtsperiode leicht erhöht. Der HQLA-Bestand (Nr. 1) hat sich im gleichen Zeitraum reduziert, was zu einer Abnahme der kurzfristigen Liquiditätsquote (Nr. 23) geführt hat. Die Mittelabflüsse in Zusammenhang mit dem Derivatportfolio (Nr. 11) haben sich aufgrund geringerer Marktschwankungen während den letzten zwei Jahren reduziert und sind während der Berichtsperiode auf tieferem Niveau konstant geblieben. Die restlichen Positionen haben sich im Rahmen des Bilanzwachstums kontinuierlich entwickelt.

Die Raiffeisen Gruppe verfügt aus ihrem Kerngeschäft über keine wesentlichen Fremdwährungsaktivitäten. Aufgrund des geringen Aktivgeschäfts in Fremdwährungen werden Fremdwährungsverbindlichkeiten fristenkongruent in Schweizer Franken transferiert.

Die Raiffeisen Gruppe besitzt ein zentralisiertes Liquiditätsrisikomanagement, welches durch das Treasury von Raiffeisen Schweiz wahrgenommen wird. Diese steuert die Liquidität der Raiffeisen Gruppe nach regulatorischen Vorgaben und internen Zielgrössen. Die einzelnen Raiffeisenbanken sind dazu verpflichtet, ihr Liquiditätserfordernis anteilmässig bei Raiffeisen Schweiz anzulegen. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz bewirtschaftet die Liquiditätsreserve zentral und organisiert den Liquiditätstransfer innerhalb der Gruppe.

Offenlegung systemrelevante Banken

Die Anforderungen an systemrelevante Banken in der Schweiz erfordern eine vierteljährliche Berechnung und Offenlegung der Eigenmittelanforderungen unter Anwendung von Art. 124 – 133 der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften (ERV).

Die Schweizerische Nationalbank hat die Raiffeisen Gruppe mit Verfügung vom 16. Juni 2014 für systemrelevant erklärt. Auf Basis dieser Verfügung hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ihrerseits eine Verfügung zu den Eigenmittelanforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz festgelegt. Gemäss internationalem Regelwerk des Basler Ausschusses gelten zur Erreichung der Anforderungen für systemrelevante Banken Übergangsbestimmungen bis ins Jahr 2019. Da die Raiffeisen Gruppe die Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Banken bereits vollständig erfüllt, hat die FINMA die Anforderungen an die Raiffeisen Gruppe ohne Übergangsbestimmungen festgelegt. Am 11. Mai 2016 hat der Bundesrat die neuen Bestimmungen für «too-big-to-fail-Banken» verabschiedet und mit Wirkung per 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt. Für national systemrelevante Banken, wie die Raiffeisen Gruppe, wurden dabei die Anforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) definiert. Die Fragestellung in Bezug auf Anforderungen an zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) für national systemrelevanten Banken wird gemäss aktueller Erwartung im Jahr 2018 geklärt. Bis zur Festlegung der Gone-concern Kapitalanforderung für national systemrelevante Banken gelten für Raiffeisen weiterhin die TBTF-Kapitalanforderungen gemäss individueller FINMA-Verfügung, welche parallel zu diesen neuen TBTF-Anforderungen gemäss diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden müssen. Die Anforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz umfassen nebst den Anforderungen für die risikogewichteten Kapitalanforderungen auch diejenigen der ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio), welche sich wie folgt darstellen:

Risikogewichtete und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Gruppe unter dem Regime für systemrelevante Banken

Anforderung risikogewichtete Kapitalquoten (in %)

Sockelanforderung	12,86
Zuschlag Marktanteil ¹	0,36
Zuschlag Gesamtengagement ¹	-
Gesamtanforderung («going-concern») (exkl. Antizyklischer Kapitalpuffer)	13,22
Antizyklischer Kapitalpuffer ²	1,16
Gesamtanforderung («going-concern») (inkl. Antizyklischer Kapitalpuffer)	14,38
davon hartes Kernkapital (CET1)	10,08
davon Wandlungskapital mit hohem Trigger ³	4,30

Bis zur definitiven Festlegung des TLAC-Regimes für die national systemrelevanten Banken ist gemäss FINMA-Vorgaben parallel auch die Erfüllung einer Gesamtkapitalquote (inkl. Antizyklischem Kapitalpuffer) von 15,56 Prozent gemäss altem TBTF-Regime erforderlich. Diese Anforderung wurde per 30. Juni 2018 ohne Anrechnung des Periodengewinns mit einer Gesamtkapitalquote von 16,92 Prozent erfüllt.

Anforderung ungewichtete Kapitalquoten – Leverage Ratio (in %)

Sockelanforderung	4,500
Zuschlag Marktanteil ¹	0,125
Zuschlag Gesamtengagement ¹	-
Gesamtanforderung («going-concern»)	4,625
davon hartes Kernkapital (CET1)	3,125
davon Wandlungskapital mit hohem Trigger ³	1,500

1 Die Zuschläge zum Marktanteil und Gesamtengagement werden jährlich auf Basis der Bestimmungen gemäss Anhang 9 ERV ermittelt.

2 Es wird jeweils der aktuelle antizyklische Kapitalpuffer dargestellt.

3 Diese Anforderung kann alternativ auch in Form von hartem Kernkapital (CET1) erfüllt werden.

Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten

	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ohne Übergangsbestimmungen)	
	Kapital in Mio. CHF	Quote (%)	Kapital in Mio. CHF	Quote (%)
Risikogewichtete Positionen (RWA)	98'436		98'436	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis von Kapitalquoten				
Total	13'798	14,02%	14'152	14,38%
davon CET1: Minimum	5'316	5,40%	4'430	4,50%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'996	4,06%	4'351	4,42%
davon CET1: Antizyklischer Kapitalpuffer	1'139	1,16%	1'139	1,16%
davon AT1: Minimum	2'559	2,60%	3'445	3,50%
davon AT1: Eigenmittelpuffer	787	0,80%	787	0,80%

Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)

Kernkapital (Tier1)	16'376	16,64%	16'376	16,64%
davon CET1	15'391	15,64%	15'391	15,64%
davon AT1 High-Trigger	985	1,00%	985	1,00%
davon AT1 Low-Trigger	-	0,00%	-	0,00%
davon Tier2 High-Trigger	-	0,00%	-	0,00%
davon Tier2 Low-Trigger	-	0,00%	-	0,00%
Überschuss	2'578	2,62%	2'224	2,26%

Die Raiffeisen Gruppe übertrifft die «going-concern» Anforderungen an die risikogewichteten Kapitalanforderungen ohne Anwendung von Übergangsbestimmungen per Stichtag 30. Juni 2018 mit dem Wert von 16,64 Prozent (Anforderung: 14,38 Prozent) um total 2,26 Prozentpunkte und einem Kapitalbetrag von 2'224 Millionen Franken.

Bis zur definitiven Festlegung des TLAC-Regimes für die national systemrelevanten Banken ist gemäss FINMA-Vorgaben parallel auch die Erfüllung einer Gesamtkapitalquote (inkl. Antizyklischem Kapitalpuffer) von 15,56 Prozent gemäss altem TBTF-Regime erforderlich. Diese Anforderung wurde per 30. Juni 2018 ohne Anrechnung des Periodengewinns mit einer Gesamtkapitalquote von 16,92 Prozent erfüllt.

	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ohne Übergangsbestimmungen)	
	Kapital in Mio. CHF	Quote (%)	Kapital in Mio. CHF	Quote (%)
Gesamtengagement	233'522		233'522	

Ungewichtete Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis der Leverage Ratio

Total	9'341	4,000%	10'800	4,625%
davon CET1: Minimum	4'437	1,900%	3'503	1,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'335	1,000%	3'795	1,625%
davon AT1: Minimum	2'569	1,100%	3'503	1,500%

Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)

Kernkapital (Tier1)	16'376	7,01%	16'376	7,01%
davon CET1	15'391	6,59%	15'391	6,59%
davon AT1 High-Trigger	985	0,42%	985	0,42%
davon AT1 Low-Trigger	-	0,00%	-	0,00%
davon Tier2 High-Trigger	-	0,00%	-	0,00%
davon Tier2 Low-Trigger	-	0,00%	-	0,00%
Überschuss	7'035	3,01%	5'576	2,39%

Die Raiffeisen Gruppe übertrifft die «going-concern» Anforderungen an die Leverage Ratio ohne Anwendung von Übergangsbestimmungen per Stichtag 30. Juni 2018 mit dem Wert von 7,01 Prozent (Anforderung: 4,625 Prozent) um total 2,39 Prozentpunkte.